



Geschäftszeichen:
AUWR-2009-66000/329-VL

Bearbeiter/-in: Aleksandar Vlacic
Tel: (+43 732) 77 20-15159
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 24.09.2024

Scholz Rohstoffhandel GmbH;
Abfallbehandlungsanlage „Schrottplatz Neu“,
Am Tankhafen 9, 4020 Linz;
Genehmigung von Änderungen im vereinfachten Verfahren
Erweiterung des Schrottplatzes auf Gst Nr. 1477/2, KG 45204 Lustenau;
Containerlagerplatz;
- **gem. § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002**

BEKANNTMACHUNG

Die Scholz Rohstoffhandel GmbH, Zinnergasse 6a, 1110 Wien, betreibt am Standort Linz, am Tankhafen 9, 4020 Linz, eine Abfallbehandlungsanlage.

Mit Eingabe vom 15.04.2022 hat die Scholz Rohstoffhandel GmbH, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, unter Vorlage von Projektunterlagen, zuletzt modifiziert mit E-Mail vom 28.06.2024, die Erweiterung des Standortes Am Tankhafen 9, 4020 Linz auf dem Gst Nr. 1477/2, KG 45204 Lustenau durch Errichtung und Betrieb eines Containerplatzes gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002 beantragt.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie zur Optimierung der Betriebsabläufe beabsichtigt die Scholz Rohstoffhandel GmbH mit dem eingereichten Projekt die Erweiterung des bereits bestehenden „Schrottplatzes Neu“ auf dem Gst Nr. 1477/2, KG 45204 Lustenau, durch einen zusätzlichen Container-Abstellplatz. Auf einem Teil des Gst Nr. 1477/2, KG 45204 Lustenau, sollen Leercontainer abgestellt werden. Gegebenenfalls sollen auch Container mit nicht gefährlichen Abfällen abgestellt werden. Eine Abfallbehandlung, ein Entleeren oder Umfüllen von Gebinden ist nicht vorgesehen.

Überblicksmäßig wird Folgendes beantragt:

- Errichtung und Betrieb eines Containerlagerplatzes zur Abstellung von Leercontainern sowie im geringen Umfang mit Abfällen befüllten Containern.

- Eine Abfallbehandlung, ein Entleeren oder Umfüllen von Gebinden ist nicht vorgesehen.
- Es sollen auch keine LKW oder andere Fahrzeuge auf der Fläche abgestellt werden.
- Folgende Abfallarten sollen in bereits abgefertigter Form in Containern kurzfristig abgestellt werden:
 - 35103 Eisen und Stahlabfälle
 - 31205 Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig
 - 35304 Aluminium, Aluminiumfolien
 - 57118 Kunststoffemballagen und -behältnisse
 - 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe
- Es sollen maximal 40 Abrollcontainer (20-40 m³) und maximal 30 Absetzcontainer (7-12 m³), die teilweise ineinander gestellt werden, abgestellt werden. Für das Abstellen und Abholen der Container werden maximal 50 Fahrbewegungen/d anfallen.
- Herstellung von Flächenbefestigungen durch Asphaltierung der Oberfläche.
- Dachwässer des Betriebsgebäudes neben der südlichen Einfahrt werden über einen bestehenden Sickerschacht versickert.
- Errichtung eines Sickerbeckens mit einer wirksamen Sickerfläche von 265m²
- Die Zuleitung der Niederschlagswässer in das Sickerbecken soll über einen Kanalstrang mit fünf Punkteinläufen erfolgen. Die Dimensionierung der Regenwasserkanalisation erfolgte mittels Zeitbeiwertverfahren gemäß ÖWAV RB 11.
- Im Sickerbecken ist eine Teildrainagierung zur Beprobung des Sickerwassers vorgesehen. Die Sickerwässer werden durch einen Probenahmeschacht geleitet.
- Betriebszeiten: Die Betriebszeiten gleichen jenen des bestehenden Schrottplatzes (gemäß Bescheid der Oö. Landesregierung zu UR-2010-23994/123-St/Sch). Die Anlage wird im 1-Schicht-Betrieb von Montag - Freitag von 07:00 - 16:00 Uhr (Normalarbeitszeit) betrieben. Bezüglich der Warenannahme und für erforderliche betriebliche Zwecke (Revision, Wartung etc.) ist eine maximale Betriebszeit von Montag - Samstag von 06:00 - 20:00 Uhr vorgesehen.

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 in Verbindung mit § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Montag, 30. September 2024 bis einschließlich Montag, 28. Oktober 2024** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektsunterlagen während des angegebenen Zeitraums beim **Magistrat der Landeshauptstadt Linz** während der Öffnungszeiten sowie auf der **Stadtgemeinde Steyregg** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D172, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Daneben stehen die Projektsunterlagen auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Abfallrecht / Abfallbehandlungsanlagen) im pdf-Format zum Download bereit.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Aleksandar Vlacic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.